

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
0.50 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postcheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 17/18

Köln, den 3. September 1932

29. Jahrgang

Nach dem 31. Juli 1932

Mit unerhörter Leidenschaft ist dieser Tag vorbereitet worden. Tiefer noch als bei der Reichspräsidentenwahl mahlte die Erregung im deutschen Volk. Nur daß die Fronten gewechselt hatten. Schöpfer hatten sie gewechselt, als wohl je ein Wechsel von Fronten im Volk vollzogen war.

Der Volksteil, der bei der Reichspräsidentenwahl mit starkem nationalen Willen in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit der damaligen Regierung Brünning sich um die Autorität Hindenburgs sammelte, war von der neuen Regierung zur Seite geschoben worden. Es ist keine Demagogie, wenn festgestellt wird, daß in dem Bewußtsein der Gruppen, deren Repräsentation die heutige Regierung darstellt, dieser Volksteil in seiner großen Masse als der „marxistisch“ verurteilt gilt. Es ist nämlich der Volksteil, dessen große Masse eine gewerkschaftliche Schulung durchgemacht hat, die sowohl das Persönlichkeitsbewußtsein gewekt und gestärkt, wie sie auch eine politische Reife der großen Massen bewirkt hat. Dieses Persönlichkeitsbewußtsein, die politische Reife, schließen das Bewußtsein eines ausgesprochenen sozialen Gerechtigkeitsempfindens ein, ein soziales Staats- und Volksbewußtsein. Für jeden politisch aufgeschlossenen und ehrlich denkenden Menschen ist dieses soziale Bewußtsein der großen Masse des Volkes der Ausgangspunkt für eine Neuordnung, für einen Wiederaufbau des deutschen Staates. Für die herrschenden Schichten des Vorkriegsdeutschland, die u. a. in dem nun schon berüchtigt gewordenen „Herrentau“ einen Sammelpunkt gefunden haben, ist dieses Bewußtsein die „marxistische“ Pest, die bekämpft werden muß. Selbstbewußtsein, politische Reife und sozialer Gerechtigkeitswille der breiten Schichten des deutschen Volkes, vor allem der Arbeiterschaft, gefährden für immer die Herrenrechte der alten Schichten, darum werden sie als „Marxisten“ diffamiert. Alles, was auszieht, diesen „Marxismus“ zu töten, ist „national“. Der hört des „Marxismus“ aber sind die Gewerkschaften. Und diese „nationalen Marxistenbetrüger“ bildeten diesmal die „Regierungsfrent“ im Schuß und Schatten Hindenburgs, wenige Wochen, nachdem Bürger und Arbeiter sozialer Grundrichtung ihn gewählt.

Der 31. Juli war im Grunde eine Kraftmessung zwischen diesen beiden Weltanschauungen, der sozialen und der „antimarxistischen“, der reaktionären. Einer Weltanschauung, von der positive Gestaltungskraft nicht mehr ausgeht. Ihre Aufgabe sieht sie im Grunde nur darin, den sozialen Staat aufzuhalten und die politische Reife und das innere Wertbewußtsein der großen Volksmasse niederzuhalten, damit sie herrschen kann.

Diese Erkenntnis hat auch die Gewerkschaften restlos in Bewegung gebracht. Denn die Gewerkschaften sind die Schule, die Kraftquelle der arbeitenden Volksschichten. Sie sollen in erster Linie getroffen werden.

Wir haben schon früher von der unerhörten Schwungkraft gesprochen, die den Kampf des gewerkschaftlichen Volksteils belebte. In diesen Wochen hat sich erst gezeigt, wie tief die politische Reife der Arbeiterschaft geht, wie stark ihr Wertbewußtsein von einem freien Arbeiterstand, wie ungebrochen ihr Wille, die soziale Grundkraft zur beherrschenden im deutschen Staatsleben zu machen. Es ist leicht, mit einem Strom von Geld einen Wahlkampf zu führen. Es ist leicht, mit Schlagworten, Versprechungen politische unreife Mitläufer zu locken. Wenn aber eine Volksgruppe, auf der Not, Hunger und Entbehrung lastet, der jede Geldmittel zu möglichst und unmöglicher Propaganda fehlen, stark und fest zu ihrem politischen und sozialen Willen steht, dann ist das ein Zeichen, daß dieser Wille stärker ist als Not und Belästigung, stärker auch als Demagogie und alle sonstigen politischen Verführungsmittel. Dann ist das ein Beweis, daß die Kraft dieser Weltanschauung trotz aller Rückschläge sich doch durchsetzen wird.

Die christlich organisierte Arbeiterschaft hat diesen Beweis erbracht. Ihre Masse, ihre Schwungkraft hat im wesentlichen mit dazu beigetragen, daß die Demagogie zurückgeschlagen wurde, daß Reaktions- und Diktaturwille gezwungen sind, haltzumachen vor der Front einer selbstbewußten Arbeiterschaft. Der Nationalsozialismus hat erkennen müssen, daß seine Demagogie, kein noch so niedriger Kampf gegen die Gewerkschaftsführer ihnen den Zugang zur breiten Masse der Arbeiterschaft öffnet. Und gerade den brauchten sie, um die Arbeiterschaft als Fundament ihrer Diktatur auszunutzen zu können.

Und der Reaktionswille der Herrenschaften hat erkennen müssen, daß oberflächliche Reden von sozialer, von christlicher Besinnung den sozialen Willen der Arbeiterschaft nicht irre führen. Vor allem dann nicht, wenn die „Laten“ anders reden.

Die Regierungsfreundschaft von Nationalsozialismus und Reaktion hat nur eines erreicht, sie hat Kräfte, die zwischen beiden Radikalismen dauernd hin- und herlaufen, nun wieder dem Kommunismus zugeführt. Sie hat darüber hinaus auch manchen Arbeiter zu den Kommunisten geführt, der an der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit überhaupt verzweifelt.

Das ist die Erkenntnis des 31. Juli. Demagogie und Thräne können über diese Erkenntnis nicht hinwegtäuschen.

Männer der christlichen Arbeiterbewegung, die nach dem Auftreten der neuen Regierung warnen, daß soziale Ungerechtigkeit, daß jeder Verbruch der Zurückdrängung der Arbeiterschaft, jede Diktaturgefahr für den Kommunismus neue Massen bedeutet, haben recht behalten.

Deutschland wird mit der Arbeiterschaft wieder aufgebaut oder es wird nicht wieder aufgebaut. Diese Erkenntnis haben wir schon nach der Reichspräsidentenwahl ausgesprochen. Ein Monat Reaktionspolitik und Diktaturdrohung haben durch ihre Wirkung diese Erkenntnis noch gestärkt. Kein nationalsozialistisches Massengeheul schreckt uns von dieser Erkenntnis zurück oder könnte uns in dem Kampf für den sozialen Volksstaat aufhalten. Dieses Massengeheul ist zum großen Teil gerade durch die sozialen Versprechungen vertiegener Art verführt. Es wartet auf den Himmel des dritten Reiches. Die Enttäuschung wird kommen. Ihnen gegenüber hat sich die Front der besonnenen, politisch geschulten Arbeiterschaft als geistig überlegen bewiesen. Wenn je politische Nachläslichkeit aus Not und Entbehrung zu verstehen wäre, dann wäre es bei der Arbeiterschaft verständlich gewesen. Denn sie ist von der Krise am meisten betroffen. Sie blieb ihrem sozialen Standes- und Staatswillen treu. Sie blieb den Gewerkschaften treu. Sie verließ nicht dem politischen Nachläslichkeit, das nach der Diktatur ruft, weil es selbst politisch zu unreif ist. Das ist das Reifezeugnis und ist das politische Kraftzeugnis der Arbeiterschaft. Das ist der Beweis, daß sie das Fundament für den Wiederaufbau des Staates bedeutet. Nicht das Fundament für einen Klassen- und Herrensstaat. Sondern das Fundament, das vom Standesbewußtsein eines schaffenden Standes aus eigener Kraft selbst gebaut wird. Das geschieht nur in einem sozialen Volksstaat.

Es gibt Kreise, die sich heute als rechtsstehend bezeichnen, die die Notwendigkeit des Sozialen als Lebenskraft des deutschen Volkslebens nicht nur erkennen, sondern die diese Lebenskraft auch immer wieder fordern. Das sind die Kreise, die auch die gemeinschaftsbildende Kraft der Gewerkschaften bejahen. Die den Gewerkschaften für die Zukunft der Volks- und Staatsbildung entscheidende Bedeutung zumessen. Das sind die wahrhaft nationalen Kreise, die erkannt haben, daß wahres nationales Bewußtsein nur aus einer sozialen Volksordnung erwächst. Es sind Oasen politischer und sozialer Erkenntnis, die auch erkennen, daß es eine Verflüchtigung an der deutschen Volkskunft ist, die Arbeiter, die heute die Linksgruppe

XIII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

Der XIII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften findet am 18. September d. J. und die folgenden Tage in Düsseldorf statt.

Lagungsort ist die Städtische Tonhalle. Den eigentlichen Kongreßveranstaltungen, die am Montag, den 19. September, vormittags 10 Uhr, beginnen, geht am Sonntag, den 18. September, eine Jugendfundgebung voraus. Auch die

Begräbungsfeier für den Kongreß findet bereits am Sonntagabend statt. Näheres über Jugendveranstaltung und Begräbungsfeier wird noch mitgeteilt.

Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschließen für den Kongreß folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Kongresses. Wahl der Kongreßleitung. Beschlußfassung über die Tagesordnung.
2. Entwicklung und Tätigkeit der Bewegung in den letzten Jahren. Berichterstatter: Gesamtverbandsvorsitzender Bernhard Otte (Berlin).
3. Die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organisierung der Gewerkschaften. Berichterstatter: Geschäftsführer Friedrich Baltrusch (Berlin).
4. Der Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft. Berichterstatter: Professor Dr. Theodor Brauer (Königsbrunn).
5. Beratung der Anträge. Wahlen zum Ausschuß des Gesamtverbandes.
6. Der nationale und volkswirtschaftliche Wille der christlichen Gewerkschaften. Berichterstatter: Landesgeschäftsführer Jakob Kaiser (Köln).

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

im politischen Leben bilden, von denen ein großer Teil den freien Gewerkschaften angehört — die also trotz aller Agitation nach einer sozialen Reform streben — reiflos in einen userlosen Radikalismus zu treiben. Es ist notwendig, daß diese Erkenntnis wächst. Wir jedenfalls, die christliche Arbeiterschaft, werden uns wehren, daß die Politik der Radikalisierung der übrigen Arbeiterschaft als Sinn einer „politischen Neuordnung“ eingeführt wird. Die gesamte sogenannte „Linke“ des deutschen Volkes umfaßt nach dem 31. Juli 35,8 Prozent. Wer da glaubt, es verantworten zu können, die gewerkschaftlich disziplinierte Arbeiterschaft der Linken als „nationalsozialistisches Element“ in den Radikalismus zurückzuführen, wird leichtsinnig am deutschen Volk handeln.

Auch aus diesem Grunde und aus unserem unerbittlichen Willen zum wahren deutschen Volksstaat verlangen wir von der Regierung, die sich in Breußen so stark gebärde, daß sie dem Hehen zum Bürgerkrieg ein Ende macht. Wie ist es möglich, daß der nationalsozialistische Berliner „Angriff“, der sich stolz „das deutsche Abendblatt“ nennt, von den Arbeitern der Linken schließlich noch heute als von „vertriebenen Bluthunden“ sprechen darf, denen er die Rechte „nationaler Deutscher“ gegenüberstellt. Uns ist jede Bluttat verabscheuenswert, aber wir wissen, vor allem auch seit den Tagen nach der Wahl, daß sie von beiden Seiten begangen wurde, und wir wissen, daß vor allem vor der Wahl die neue Uniform aufreizend auf den Hungerigen wirken mußte. In jedem deutschen Arbeiter empört sich das Menschengefühl, daß noch jetzt in dieser Tonart von einem Teil der deutschen Arbeiterschaft gesprochen werden darf.

Wir verlangen nach der Entscheidung des 31. Juli sachliche, soziale und politische Aufzuarbeit im deutschen Volk. Wie die politische Kombination der Grup-

pen gefunden wird, darüber mögen sich die politischen Parteien den Kopf zerbrechen.

Die christliche Arbeiterkraft steht bei denen, die der Arbeiterkraft ihr Menschenrecht geben. Nicht nur um ihrer selbst willen will sie das, sondern weil sie die deutsche Kraft des Aufbaumillens in sich schlagen fühlt.

Sie steht bei denen, die den Gewerkschaften ihr Recht geben, wiederum nicht um dieser selbst willen, sondern weil in den Gewerkschaften die Anknüpfungspunkte sind für einen wirklich aufbauenden Arbeiterstand. Weil mit ihnen die Freiwerdung und die Standwerdung der Arbeiterkraft begann.

Die christliche Arbeiterkraft steht bei denen, die in sozialer Gerechtigkeit die härteste Gewähr sehen für die Kraft nationaler Selbstbehauptung des deutschen Volkes.

Sie steht bei denen, deren politische Sprache würdig, fauber und menschlich ist.

Der christlich-sozialen Nationalstaat war ihr Ziel vor dem 31. Juli. Er bleibt ihr Ziel auch für die Zukunft.

Der Wille unserer Bewegung

Am 3. August war in Berlin der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften versammelt, um zu der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lage Stellung zu nehmen. Es war die einseitige Ansicht des Vorstandes, daß seitens der Gewerkschaften alles getan werden muß, um weiteren Verschlechterungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorzubeugen und daß dafür die sofortige Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen in Reich und Ländern erforderlich ist. Besondere Nachdruck wurde auf die Unantastbarkeit der Staatsbürgerlichen Freiheit sowie der Koalitions- und Versammlungsfreiheit gelegt.

Im Hinblick auf die Erfahrungen der ganzen Zeit nach dem Kriege ist die Erhaltung und Stärkung der gesellschaftlichen Arbeiterstellung und staatsbürgerlichen Arbeiterrechte nur dann zu erwarten, wenn die Gewerkschaften ihre Schlagkraft festern. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften richtet deshalb an alle Gliederungen in Stadt und Land die eindringliche Aufforderung zur Entfaltung der größtmöglichen Aktivität in der Werbung neuer Mitglieder und zur schärfsten Zurückweisung aller Angriffe auf die Gewerkschaften und ihre Bestrebungen.

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlichte am 5. August folgende Erklärung:

Die inzwischen erfolgte Durchführung der letzten sozialpolitischen Notverordnung hat die von den Verschlechterungen Betroffenen sowie die gesamte Arbeitnehmerschaft in einem Erregungszustand versetzt, der für ein geordnetes soziales und soziales Leben als gefährlich bezeichnet werden muß. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß eine Vereitelung der schimmerten Härten dieser Notverordnung in kürzester Frist erfolgen muß. Wir warnen auf das eindringlichste davor, die Erzeugung der breiten Massen der Bevölkerung als unbeachtlich anzusehen und etwa gar auf dem beschrifteten Wege der sozialen Verschlechterungen weiter fortzuschreiten. Wir leben mit größter Besorgnis, daß von sozialreaktionären Kräften der Versuch gemacht wird, die Reichsregierung zu Maßnahmen zu veranlassen, die praktisch eine Preisgabe der Rechtsstellung der Arbeitnehmer zur Folge hätten. Maßnahmen solcher Art würden den gekennzeichneten sozialen Erregungszustand verschärfen und deshalb auch staatspolitisch verwerflich sein, sie würden auch dem Sinn des Wahlergebnisses widersprechen.

Unsere Mitglieder fordern wir in diesen Stunden, da die sozialen Schutzrechte aus äußerster Gefahr sind, auf, trotz aller Empörung, sich nach bestem Vermögen für Ruhe und Ordnung einzusetzen. Denn unser Kampf gegen die soziale Reaktion ist um so mehr erfolgversprechend, wenn die Arbeitnehmer auch in dieser Zeit ihre bewährte Disziplin bewahren.

Arbeiterinnenfragen

Der Internationale Kongress der Christlichen Gewerkschaften, der unlängst in Amsterdam stattfand, beschäftigte sich auch mit Fragen, die für die Regelung des Arbeitsverhältnisses der berufstätigen Frauen von Bedeutung sind. Nach Vorberatung in einer besonderen Arbeiterinnenkonferenz wurde die Stellungnahme des Kongresses in nachstehender Entschließung zusammengefaßt:

In Ermägung der Tatsache, daß die Natur der Frau, die Erfordernisse und die soziale Bedeutung ihrer Aufgabe als Mutter einen besonderen Schutz unbedingt notwendig machen und rechtfertigen, in der weiteren Ermägung, daß das Wohl der Menschheit gleichfalls diesen Schutz erfordert und als notwendig erachtet ist, hält der Kongress folgende Maßnahmen für erforderlich:

- a) Allgemeine
1. Verstärkte Durchführung des Grundgesetzes der gleichen Entlohnung für gleiche Leistung. Scharfe Bekämpfung der neuerdings auftretenden Bezüge, den Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen durch weitgehende Senkung der ersten noch ungünstiger zu gestalten. Es ist zu verurteilen, daß die weibliche Arbeitskraft wegen ihrer Billigkeit den Vorzug vor der Männerarbeit erhält.
 2. Der Kongress verweist erneut auf die früheren Beschlüsse, daß das Einkommen des Ernährers der Familie zu bemessen sein muß, daß die verheiratete Frau und Mutter nicht zur Erwerbsarbeit gezwungen ist.
 3. Es ist anzufordern, daß die Mädchen eine hauswirtschaftliche Erziehung erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre häuslichen Aufgaben als Hausfrau und Mutter auszuführen.
 4. Die Gesetzgebung zum Schutze der erwerbstätigen Frau ist weiter auszubauen.
- Der Kongress erhebt unter Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse nachstehende Forderungen:

Die Tariffbewegung in der Maßschneiderei

In der letzten Nummer unserer Zeitung konnten wir noch kurz die Räumigung der Lohnabkommen für die Maßschneiderei, welche durch die Arbeitgeber zum 31. August erfolgte, bekanntgeben. Inzwischen haben in den Tagen vom 20. bis 22. August in Dresden zentrale Verhandlungen zwecks Neubestellung der Lohnabkommen stattgefunden. Das Reichsarbeitsministerium hatte Herrn Regierungsrat a. D. Dr. Brahn (Dormund) zum Schlichter für die Tariffreize bestell. Daneben wirkten die Herren Landesrechtsdirektoren Deneke und Roscher, von den Parteien zur Unterstützung und Beratung des Vorsitzenden gewünscht, mit.

Venor wir über die Verhandlungen berichten, sehen wir uns veranlaßt, noch einiges zu den Arbeitgebersforderungen zu sagen. Man kann sie nur als maßlos bezeichnen. Die Anträge liefen darauf hinaus, die Gruppengehälter in der Herrenschneiderei um durchschnittlich 20,4 Prozent und in der Damenschneiderei um 21 Prozent zu senken. Daneben waren nicht weniger als 78 Orte zur Verlegung in mehrere Städtegruppen beantragt. Dabei war bezeichnend für die Planlosigkeit der Arbeitgeber in ihren Forderungen, daß der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes sämtliche Orte, die er vertritt und die erst am 16. 4. 1932 in die Städtegruppen eingereiht waren, zur Verlegung nach unten beantragte, mit Ausnahme der Städte, die schon in der untersten Gruppe standen. In den zur Verlegung beantragten Städte ergaben sich nach den Anträgen Lohnänderungen von 22,7 bis 30,4 Prozent. Zu allem dem wurde dann noch gefordert, den Helmarbeiterzuschlag von 10 auf 5 Prozent zu senken, so daß Lohnminderungen bis zu 35 Prozent beantragt waren.

Und wie begründeten die Arbeitgeber solche Forderungen? — Sie waren fastlich nicht zu begründen und darum mühten Begründungen an den Saaren herbeigezogen werden. Allgemeine Wirtschaftslage, Notlage im Maßschneidergewerbe, Wünsche der Kunden, Senkung der Lebenshaltungskosten, zurück zu den Löhnen der Vorkriegszeit, Unterbietung der Preise durch Außenleiter usw., waren die Stichworte, mit welchen die Arbeitgeber ihre maßlosen Abbauforderungen zu begründen suchten.

Die Verhandlungen selbst wurden auf Arbeitgeberseite so scharf in der Form und so wenig sachlich geführt, wie wir es bisher noch nicht erlebt haben. Sie begannen damit, daß Herr Rudolph, der Führer des Abba, erklärte, daß er starken Zweifel habe, daß es möglich sei, zu einer Einigung zu gelangen. Die Arbeitgeber hätten kein Vertrauen zu der amtlichen Schlichtung. Sie würden jeden Versuch, die Löhne im Maßschneidergewerbe anders, als nach den Wünschen der Arbeitgeber durch beschuldigte Eingriffe zu gestalten, schärfstens bekämpfen. Darin lag eine Richtauenskundgebung gegen den amtlichen Schlichter, die zweifellos auch als solche empfunden wurde. Ob sie gewollt war, willen wir nicht. Jedenfalls war es ein Vorgang, der bisher wohl einzig in der Geschichte dasticht.

Im übrigen bekräftigte sich Herr Rudolph im wesentlichen auf die Wiederhergabe der den Forderungen beigegebenen wirtschaftlichen Begründung, die oben kurz angedeutet wurde. Er fügte noch hinzu, daß das Maßschneidergewerbe nicht gemittelt sei, höhere Löhne als die konkurrierenden Gewerbe — Konfektion und Uniformherstellung — zu zahlen. Die Ausführungen der nachfolgenden Redner auf Arbeitgeberseite lagen auf der gleichen Linie.

Den Gehilfenvertretern war es nicht schwer, den Nachweis zu führen, daß das Maßschneidergewerbe in bezug auf die Wirtschaftslage nicht aus dem allgemeinen Rahmen fällt. Sie führten weiter aus, daß es unmöglich sei, die Lage im Maßschneidergewerbe durch eine so maßlose Lohnsenkung, wie gefordert, zu heben, abgesehen davon, daß auch die Gehilfen zum Gewerbe gehören und leben wollen. Die Senkung der Lebenshaltungskosten allein genüge bei weitem nicht, die vorgefallenen Löhne zu rechtfertigen. Wollte man die Indeziffer bei Bemessung der Löhne zugrunde legen, so müßte in Rechnung gestellt werden die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden. Die Bekämpfung der Preisunterbietung durch Außenleiter könne nicht allein Aufgabe der Gehilfenorganisationen sein. Die Verpflichtung hierzu hätten mindestens im gleichen Maße auch die Arbeit-

geber, zumal Lohnunterbietung mehr durch Kleinmeister, die Innungsmittglieder seien, erfolge, als durch organisierte Gehilfen. Durch eine Reihe von Beispielen wurde nachgewiesen, daß durch die Angebote der Arbeitgeber weder die Reallohne der Vorkriegszeit erreicht würden, noch auch die Löhne in der Konfektion und Uniformherstellung. In bezug auf letzteres konnte siffermäßig festgestellt werden, daß in den Orten, wo Konfektions- oder Uniformherstellungslöhne tarifvertraglich gelten, diese in allen Fällen höher liegen, als die Angebote der Arbeitgeber, obwohl das Maßschneidergewerbe immer noch als hochqualifiziertes Gewerbe gelten will und entsprechend auch Qualitätsarbeiter beschäftigen muß.

Die Begründung der Arbeitgeber zu den Anträgen zur Städtegruppierung war noch magerer, als die zu den Lohnsenkungsanträgen. Die Redeorte müßten herunter, weil die Zahl der Redner zu zusammengegrünpt ist, Inhabitorie, weil die Industrie nur teilweise beschäftigt ist, Großstädte, weil dort die Arbeitslosigkeit am größten ist, Universitätsstädte, weil die Studenten kein Geld haben, frühere Garnisonsstädte, weil ihnen das Militär genommen ist, Grenzorte, weil die Auslandskonturen groß ist, Landstädte, weil die Landwirtschaft schlechte Erträge macht usw. So ähnlich waren die Argumente der Arbeitgeber. Dabei hatten sich die Bezirksvorsitzenden des Abba, denen die Aufgabe gestellt wurde, die diesbezüglichen Anträge zu begründen, zum Teil so wenig in die Materie vertieft, daß es dem Vorsitzenden des rheinischen Bezirks passieren konnte, für zwei Orte eine Lange zu brechen, für die gar keine Anträge gestellt waren. Die Ausführungen solcher Vertreter soll man dann auch noch ernst nehmen.

Die Gehilfenvertreter erklärten zur Frage der Städtegruppierung kurz, daß es für sie ganz unmöglich sei, zum gleichen Zeitpunkt, wo eine wesentliche Lohnprüfung schluden müßten, wenn es überhaupt gelingen sollte, wieder zu einem Vertrag zu kommen, an der Städtegruppierung wesentliche Änderungen vorzunehmen. Man sei wohl bereit, einige kleine Korrekturen einzutreten zu lassen. Für die Orte, die dafür in Frage kämen, müßten jedoch besondere Gründe vorliegen. Die Begründung der Arbeitgeber sei viel zu wenig sachlich, um gestützt hierauf einen allgemeinen Umbau vorzunehmen. Im übrigen wurde auf die zweitägige Verhandlung hingewiesen, die im vorigen Jahre bezüglich dieser Frage stattgefunden hat.

Die Verhandlung über den Helmarbeiterzuschlag war nur kurz. Sie konnte deshalb kurz sein, weil die Arbeitgeber keinen stichhaltigen Grund für die Verkürzung des Zuschlages ins Feld führen konnten. Die Auseinandersetzungen bezüglich der Damenschneiderie bewegten sich im gleichen Rahmen wie die betreffend Herrenschneiderei. Erwähnenswert ist jedoch, daß Frau St. u. d., die Vorsitzende für die Damenschneiderei auf Arbeitgeberseite, den Nachweis dafür, daß die für die Arbeiterinnen gebotenen Löhne ausreichend seien, führen wollte, indem sie die Unterhaltungsätze für Familienmitglieder in der Arbeitslosenversicherung mit den Löhnen der Arbeiterinnen in Parallele stellte. Man sieht, wie herrlich weit wir es bringen würden, wenn man den Argumenten der Arbeitgeber folgen würde. In dem Zusammenhang wurde auch sehr viel von Ehrlit gesprochen. Man wollte dartun, daß die Arbeiterinnen den Beruf als Schneiderin mehr von der ethischen, als von der materiellen Seite ansehen sollten. Als wenn die Arbeiterinnen von solchen ethischen Betrachtungen leben könnten!

Jedenfalls Annäherung der beiderseitigen Anschauungen wurde in der dreitägigen Verhandlung nicht erzielt, obwohl sich Herr Prof. Dr. Brahn aus erheblicher Mühe gab, die Parteien näherzubringen. Das letzte Angebot der Arbeitgeber lag nur 3 Pf. höher, als die ursprünglichen unüberwindlichen Forderungen. Man konnte deutlich herausfühlen, daß die Arbeitgeber gewonnen sind, infolge des großen Liebesgebots an Arbeitskräften gegenwärtig vorhandenes wirtschaftliches Ubergewicht rückwärts auf ihren Gunsten auszunutzen ohne Rücksicht auf große Folgen daraus für das Vertragswesen, aber auch für das Gewerbe entstehen können.

Auch in der dann eingeleiteten Schlichterkammer konnte keine Mehrheit für einen Schiedspruch erzielt werden. Die Parteien erklärten dann Herrn Prof. Dr. Brahn, in Gemeinschaft mit den eingangs genannten beiden Unparteiischen ein Tarifamt gemäß § 3, Ziffer 8 des Tarifvertrages zu bilden und durch das-

Paris in Plauen

Letzters gebe ich mit meinem Brauch den die Straßen in der inneren Stadt, Durch die Leute das was umzutauschen, Bald was Neues zu besorgen hat. Gestern gingen wir und blieben stehen Vor den Ladenfenstern lange Zeit, Denn sie mußte Kleiderstoffe sehen, Weil sie glaubt, sie braucht ein neues Kleid.

Während sie nun kritisch alle Arten sich belah nach Muster, Ton und Preis, Das ich auf den angelegten Karten, Wie man jeden Stoff zu nennen weiß. „Fleur de laine“, „Bouclé“ war da zu finden. „Crêpe Satin“, „Chiffon“ und „Popeline“. „Crêpe Georgette“, „Crêpe Marocain“ und hinten Dag „Belours“, „Boile“ und „Crêpe de Chine“.

In Paris zu stehen, ich schon dachte, Als ein Schildchen ich im Winkel fand, Das die Willkür nicht wiederbrachte, Weil darauf „Reißelstoff“ zu lesen kam. Also bot man doch nicht deutschen Kunden Alles nur mit welchem Namen dar; Nein, ein deutscher Name war gefunden, Wenn es auch nur schlichter Reisel war.

Kann man nicht in deutsche Worte lassen, Alles, was man bei uns schreibt und spricht? Sollte ich nicht Neues bilden lassen, Falls es mal an einem Wort gebricht? Oder kauft man etwa hübsch Hüden Zwecks Verhöhnung von Land zu Land, Weil entprechend in Pariser Wäden Alle Stoffe werden deutsch benannt?

Endes.

selbe einen Schiedspruch zu fällen. Die Herren erklärten sich dazu bereit. Der dann gefällte Spruch sieht inhaltlich folgendes vor:
Die bestehenden Lohnsätze werden mit Wirkung vom 1. September 1932 mit folgender Maßgabe wieder in Kraft gesetzt:
Die Gruppenschiedsrichtern betragen:

A. Herrenschneiderei:

Gruppe:	1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
	90	86	82	77	71	66	64	61	58	55	52 Pfg.

B. Damenschneiderei:

Gruppe:	1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6a	6b	7
Schneid. u. Bes.	90	86	80	74	68	66	62	59	56 Pfg.		
Werkstätten B1	77	67	60	55	54	51	49	46	44	42 Pfg.	

In den Städtegruppen treten folgende Veränderungen ein: Bonn Gruppe II, Dortmund, Wiesbaden IIIa, Duisburg II ohne Zuschlag, Hagen, Offenbach IIIa mit Zuschlag von 4 Pfg., Flensburg IVa, Trier IIIb unter Fortfall des Zuschlages, Oldenburg IVa ohne Zuschlag, Braunschweig IVb, Lüttingen Va, Heide Vb, Eisenberg VIa, Cottbus VII. Alle übrigen bisherigen Bestimmungen bleiben bestehen. Die beiden Lohnsätze können mit monatlicher Frist zum Monatsjahre mit zweimonatiger Voranzeige gekündigt werden, erstmalig zum 31. Januar 1933. Erklärungsfrist 31. August.

Dieser Schiedspruch kommt den Arbeitgebern sehr weit entgegen, so daß man hätte annehmen dürfen, daß Adon und Reichsverband sich bereit gefunden hätten, sich für denselben einzusetzen. Wir zweifeln jedoch daran, daß dies geschieht. Anstellungen des Herrn Kuboldy am Schluß der Verhandlungen lassen auf das Gegenteil schließen. Wenn nicht die Vertreter auf der Hauptversammlung des Adon, die am 24. August stattfand, größere Einsicht bewiesen haben, als die Führer der Arbeitgeber, so ist mit der Ablehnung des Schiedspruches durch die Arbeitgeberseite zu rechnen.

Wir haben trotz der schweren Bedenken, die der Annahme des Schiedspruches durch die Gewerkschaft entgegenstehen, unsern Mitgliedern empfohlen, dem Spruche zuzustimmen. Diese unsere Stellungnahme wurde uns diffidiert durch die Verantwortung, die auch wir für das Gesamtgewerbe tragen und auch dann tragen wollen, wenn uns dies sehr schwer gemacht wird. Uns liegt daran, auch in der Krise Ordnung im Gewerbe zu halten und das Vertragswesen zu sichern. Daß dies nicht ohne schwere Opfer der Gewerkschaft möglich ist, bedauern wir. Wir sind aber der festen Überzeugung, daß das Gewerbe, wenn es den Fall, der bisher noch durch die vertraglichen Bindungen vorhanden war, verliert, außerordentlichen Schaden nehmen wird, der auch bei anteiliger Konjunktur nicht so leicht auszugleichen ist. Es ist ein Trugschluß, wenn die Arbeitgeber glauben, daß sie allein in der Lage sein werden, bei fehlender fester Bindungen in der Lohngestaltung ein Durcheinander verhindern zu können. Die Unterbietung der Preise wird ins Uferlose steigen und sehr bald einem großen Teil des Gewerbes — wahrscheinlich dem bisher besten und bedeutungsvollsten — den Ruin bringen. Der Schaden wird sich nach beiden Seiten auswirken.

Wir hoffen, für diese unsere Stellungnahme Verständnis bei unseren Mitgliedern zu finden. Wenn aber trotz dieser unserer Einstellung, die uns wahrlich in Anbetracht der Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, große Überwindung gekostet hat, der Vertrag zerfallen sollte, weil die Arbeitgeber in ihrer Kurzsichtigkeit sich diesen Nutzen von vermeintlichen Vorteilen, die ihnen die Vertragslosigkeit bringen soll, so müssen sie — und sie allein — die Verantwortung für die kommenden Dinge tragen. Es kommt die Stunde — vielleicht ist sie schon angebrochen — wo es sich zeigen wird, wer in der Krisezeit dem Gewerbe den größten Dienst erwies: Die Arbeitgeber, die alle Maßnahmen darauf anlegten, die Verträge zu zerlegen, oder die Gewerksverbände, die getreu der bewährten Tradition im Gewerbe am Vertragswesen festhalten wollten. Wir zweifeln nicht daran, daß die kommende Zeit den Gewerkschaften Recht geben wird. Auch die Arbeitgeber werden zu einer besseren Einsicht kommen, genau so, wie sie im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts erkennen mußten, daß ein wildes Durcheinander in der Lohngestaltung dem Gewerbe nur Nachteile brachte. Hoffentlich ist es dann, wenn diese bessere Einsicht sich auch bei den Arbeitgebern wieder durchsetzt, nicht schon zu spät. Man darf nicht verkennen, daß es stets leichter ist, Terrain, das man besitzt, zu halten, als verlorenes wiederzugewinnen. Wohlwollend erneuert die Forderung, durch maßvolle Senkung der Löhne der Konkurrenz der Konkurrenz begegnen zu wollen, ist ein Phantasma. Wer ich nun sagt, muß dabei selbst unter die Räder kommen!

Wir staunen

Der „Adon“ hatte seine Hauptversammlung. Daß solche Tagungen auch im Arbeitgeberlager heute in erster Linie von dem Druck der Notzeit beherrscht werden, ist selbstverständlich. Und daß man ihre Auswertung, insbesondere in der agitatorischen Arbeit, fast ebenso selbstverständlich. Wie haben auch durchaus Verständnis dafür, daß für diese Agitationsarbeit Beispiele aus anderen Lagern gesucht werden. Mehr oder weniger richtig kann man sie immer anwenden.

Darum kann man auch an sich nichts dagegen sagen, daß Herr Kuboldy nach der Hauptversammlung des Adon in einem Agitationsartikel die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei“ als „unzuträgliches Beispiel den Gewerkschaften“ offeriert. Er sagte auch ausdrücklich, daß dies nicht zur Parteistellung geschehen soll. Wir wollen es ihm glauben.

Wieder wir aber können, ist die große Hochachtung und der Respekt, den Herr Kuboldy einsehbar vor der „Adon“ und den „hohen weltanschaulichen Zielen“ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei hat. Nachdem er unmittelbar vorher selbst sagt, daß in dieser Partei jedes Parteimitglied sich die Erfüllung seiner Wünsche wahrhaftig in „aberranter eigener Richtung denke, fährt er wörtlich fort: „Aber ein großes hat die nationalsozialistische Bewegung, die gesamte Anhängerschaft steht unter dem Banner einer Idee, eines hohen, weltanschaulichen Zieles, welches nicht materiell ist, sondern einem Ideal anstrebt.“

Wir gestatten uns die Frage: Wie sehen erstens die weltanschaulichen Ziele und hohen Ideale der NSDAP in Wirklichkeit aus? Trotz allem Ruf von Reden und Schriften konnten wir sie leider noch nicht erkennen.

Jugend-Kolleginnen und -Kollegen!

Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen Westdeutschlands sind aufgerufen worden, am Jungendtreffen aus Anlaß des XIII. Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf am 18. September 1932 teilzunehmen. Wir denken bei dieser Gelegenheit zurück an das herrliche Reichstreffen der Gewerkschaftsjugend in Köln. Helle Begeisterung strahlte damals aus den Augen unserer Jugend. Massen wie in Köln werden in Düsseldorf nicht aufmarschieren können. Die Zeitverhältnisse sind nicht danach angetan. Immerhin wird auch das Düsseldorfere Jungendtreffen eine imposante Kundgebung werden. Tausende junge christliche Gewerkschaftler werden am 18. September für ihre Ideen demonstrieren. Wie in Köln

so müssen auch jetzt unsere jungen Mitglieder Westdeutschlands zeigen, daß sie dabei sind, wenn es gilt, sich öffentlich zu unseren Ideen zu bekennen. Standortquartier unserer Jugendgruppen ist das „Paulushaus“, Luisenstr. 35. Die Hauptöffnung unserer Gruppen wird ab 10 Uhr dort anwesend sein. Soweit die Jugendgruppen vormittags eintreffen, bitten wir sie, bis spätestens 12 Uhr im „Paulushaus“ zu sein. Der Vormittag kann zum Besuche der Gottesdienste und zur Besichtigung der Stadt benutzt werden. Mitglieder der Ortsgruppe Düsseldorf sind gerne bereit, die Führung zu übernehmen, wenn sich die Jugendgruppen im „Paulushaus“ melden.

Von 12 bis 1 Uhr kann im „Paulushaus“ ein billiges und gutes Mittagessen (Eintopfgericht) eingenommen werden. Außerdem sind dort Kaffee und sonstige Erfrischungen zu haben. Für den Nachmittag gilt folgende Zeiteinteilung:

- 13.15 Uhr: Aufstellung des Teilzuges unseres Verbandes.
- 13.30 Uhr: Abmarsch zum Hauptsammelplatz Hahngartenufer am Rhein.
- 14.30 Uhr: Abmarsch durch folgende Straßen: Schloßburg, Rathausufer, Rheinort, Rheinstraße, Bergerstraße, Karlplatz, Bikerstraße, Harardstraße, Kasernenstraße, Karl-Theodorstraße, Königsallee, Steinstraße, Oststraße, zur städtischen Tonhalle.
- 16.00 Uhr: Beginn der Jungendkundgebung in allen Räumen sowie in den Gartenanlagen der städtischen Tonhalle.

Die Kundgebung, die durch Lautsprecher in alle Räume und den Gartenanlagen übertragen wird, sieht folgendes Programm vor:

- 1. Fahnenanzug mit Marschmusik.
- 2. Prolog.
- 3. Sprechchor: „Seid gegrüßt.“
- 4. Begrüßung.
- 5. Gemeinsames Lied: „Wann wir schreiten.“
- 6. Der nationale und soziale Wille der christlichen Arbeiterjugend; Heinrich Imbusch, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Christliche Arbeiterjugend an der Schmiecke der Zukunft, Ansprachen: Paul Prodöhl, Grete Pappenheim, Franz Fischer.
- 7. Sprechchor: „Wir warten.“

Deutschlandlied (3. Strophen). — Fahnenausmarsch.

Die weiteren Einzelheiten sind den Jugendgruppen durch die Bezirksleitung mitgeteilt worden. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung unserer Jungendlichen. Parole für den 18. September:

Auf nach Düsseldorf!

Vielleicht liegt das daran, daß, wie Herr Kuboldy richtig bemerkt, in dieser Bewegung jeder sich die Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen in belohnter eigener Richtung denkt. Wir fragen dann zweitens: Wenn schon der Nationalsozialismus solche weitgehenden Ziele und hohen Ideale hat, wie will er sie bei dem Auseinanderstreben der Deutsche seiner Mitglieder erreichen? Kann eine solche Bewegung beispielsweise für Wirtschaftsorganisationen sein?

Was ist Kapital?

Nächster Artikel geht von einem Mitglied aus, das an dem von Prof. Dr. Bauer eingereichten Referat teilnimmt. Wie kommen der Bitte um Berücksichtigung gerade nach, weil durch den Ruf der Nationalsozialisten wird, in welchem weiten Maße es freibeweglichen Gewerkschaften möglich ist, durch Selbststudium ihr Wissen zu bereichern. Die Arbeit müde jungen Kollegen Antriebe geben, die Bildungsmöglichkeiten in unserer Bewegung zu benutzen. Die Reaktion.

Im das, was die Natur für die menschliche Bedürfnisbefriedigung bietet nutzbar zu machen, bedarf es der menschlichen Arbeit. Der Mensch war von jeher bemüht, seine Arbeitsleistung durch sachliche Hilfsmittel zu erleichtern und zu erhöhen. Diese Hilfsmittel waren im Anfang nur unvollkommen. Sie wurden im Laufe der Geschichte immer vollkommener, sie wurden immer zweckentsprechender, komplizierter und geistvoller.

Die der Vermehrung und Erhöhung der Produktion dienenden sachlichen Hilfsmittel nennen wir im volkswirtschaftlichen Sinne Kapital. Solche sind: Werkzeuge, Maschinen, Anlagen, Werkstätten, Fabriken, Weiterhin zählen die Rohstoffe, wie auch die Hilfsstoffe hierzu; ferner Transportmittel, Meliorationen, Düngemittel, Scheunen u. dergl.

Diese Produktionsgüter werden unterteilt in Anlage- und Betriebs- oder Umlaufkapital. Zum Anlagekapital gehört solches, das in dauerndem Gebrauche der Produktion dient und durch seinen Gebrauch nur allmählich verbleicht. Betriebskapital dient dem Umlauf der Güter. Es verwandelt sich von der Geldform in Rohstoffe, Löhne, Waren, um wieder als Geld zurückzukehren.

Rahmen dieser Darstellung auf den volkswirtschaftlichen Begriff des Kapitals beschränken.

Es also ein Gut Kapital wird, hängt von der Art seiner Verwendung ab. Geld und Kapital sind nicht identisch. Das Geld wird zum Kapital, sobald es der Produktion dient. Kapital kann in Geldform aufgelöst werden, d. h. es kann gegen Geld umgetauscht werden. Wird Kapital verkauft, dann wird es für denjenigen, der es verkauft, zur Ware, aber seine Eigenschaft als Kapital verliert es dadurch nicht.

Kapital ist vorgetane Arbeit. Es ist produziertes Produktionsmittel. Manche Wirtschaftswissenschaftler rechnen zum Kapital auch geistige Güter, persönliche Fähigkeiten, den Staat mit seinen Einrichtungen und Leistungen, sowie die freien Güter. Sie bezeichnen diese als geistiges Kapital oder als Kapital höherer Ordnung. Diese Begriffsbestimmung entspricht der Dreigliederung der Produktionsfaktoren durch die klassische Nationalökonomie. Allein, so wichtig diese Güter als Mittel der Produktion auch sind, man kann sie doch nicht in den Geltungsbereich Kapital mit einschließen. Es entspricht vielmehr einer klareren Ausdrucksweise nur die sachlichen, produzierten Produktionsmittel als Kapital zu bezeichnen.

Die Verwendung des Kapitals erhöht und verbessert die menschliche Arbeitsleistung. In Zeiten niedriger Kultur war die für die wirtschaftliche Güterbeschaffung notwendige Arbeitsleistung gering. Die Zunahme der Bevölkerung und damit das Engerwerden des Nahrungsraumes zwangen zur besseren Ausnutzung des von der Natur Gegebenen und zur Vorratswirtschaft. Man ersann und erfand Hilfsmittel für die Produktion. Mit fortschreitender Kultur nimmt die Verwendung des Kapitals einen immer größeren Umfang an.

Die Bildung des Kapitals geschieht durch Sparen. Sparen in diesem Sinne bedeutet Erträgnisse der Produktion nicht in den Konsum zu leiten, sondern sie wieder für die Produktion neuer Güter nutzbar zu machen.

Dieses Sparen geschieht auf zweifache Art. Erstens dadurch, daß das Unternehmen einen Teil seines Ertrages nicht in Form von Dividenden oder Löhnen ausbezahlt, sondern ihn zur Erweiterung und Verbesserung seiner Produktionsanlagen benutzt. In diesem Falle spricht man von Selbstfinanzierung.

Die andere Art des Sparens ist die, daß die Einkommen beziehenden Personen einen Teil ihres Einkommens nicht verbrauchen, sondern ihn zur Sparrücklage bringen, die ihn ihrerseits wieder ausleiht. Für denjenigen, der auf diese Art spart, bedeutet das Sparvermögen Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne, ebenfalls sind die der Bank gegebenen Spargelder für diese im selben Sinne Kapital, da sie für beide wieder einen Gewinn abwerfen. Im volkswirtschaftlichen Sinne werden die Sparguthaben jedoch erst dann Kapital, wenn die Bank sie in Unternehmungen leitet, die dieselben dann wieder für die Produktion neuer Güter verwenden.

Die Bildung des Kapitals ist theoretisch in unbeschränktem Maße möglich. Sie ist notwendig, soweit die Steigerung der Gütererzeugung dem wachsenden Bedarf, der verursacht wird einerseits durch die Zunahme der Bevölkerung, andererseits durch die Steigerung der

